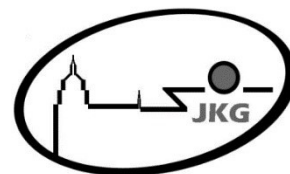


Information zur Nutzung unseres neuen Bestell- und Bezahlsystems für unsere Mensa



MensaMax

Stand: 13.9.2021

Einloggen in MensaMax

Die Zugangsdaten für MensaMax werden Ihnen mit einer separaten E-Mail zugesandt.

Beim ersten Login werden Sie dazu aufgefordert, den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung zuzustimmen und sich ein neues Passwort zu geben. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Tagesessen (eines davon ist vegetarisch) zu 4 Euro angeboten. Sie können Ihre Essensbestellungen tätigen, sobald das Essensangebot online ist. Aus organisatorischen Gründen gelten folgende Fristen:

- Menüs, Snacks und Salate sind bis 8.00 Uhr bestellbar.
- Abbestellung sind bis 8.00 Uhr möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essensausgabe mit Chip

Der Chip kostet 3 Euro und wird in Mensa ausgegeben. Dieser Betrag wird bei der Ausgabe des Chips dem MensaMax-Konto belastet.

Bezahlt wird direkt bei der Essensausgabe mit einem RFID-Chip. Über diesen Chip wird auch ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Bezahlung über MensaMax-Konto

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Als Zahlungsmöglichkeit stehen Ihnen die Überweisung (und Bargeldzahlung) zur Verfügung.

Überweisung

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung (MensaMax-Konto). Bitte verwenden Sie dieses MensaMax-Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Johannes-Kepler-Gymnasium Weil der Stadt
IBAN:	DE04 6039 0000 0400 2280 41

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt Ihren Login-Namen als Verwendungszweck angeben, der Ihnen in der separaten E-Mail mit den Zugangsdaten gesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem MensaMax-Konto scheitert.
--

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 20 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Schwellenwert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail oder über die MensaMax-App.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Bargeld

Sie können Ihr MensaMax-Konto auch mit Bargeld aufwerten. Da das Hantieren mit Bargeld Zeit in Anspruch nimmt und somit die Schlagenbildung eher zu- als abnimmt, bitten wir darum, die Verwendung von Bargeld möglichst einzuschränken und stattdessen lieber die Überweisung zu verwenden. Außerdem bitten wir Sie, möglichst nur glatte Bargeld-Beträge in Scheinen einzuzahlen.

Abmeldung von MensaMax

Wenn Ihr Kind unsere Schule verlässt oder Sie an unserem Angebot nicht mehr teilnehmen wollen, melden Sie sich einfach über MensaMax ab. Sie erhalten dann das Restguthaben von uns zurücküberwiesen.

Kioskwaren

Mit dem Chip können auch Kioskwaren erworben werden.

MensaMax-App

Über Google Play oder über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. beim Landratsamt. Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen. Bitte beachten Sie weiterhin, dass die am Kiosk getätigten Einkäufe nicht unter das BuT fallen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Ansprechpersonen:

Bianca Köberling (Mensa, Mensa@jkgweil.de)

und Thomas Jörg (Abteilungsleiter IT, Thomas.Joerg@jkgweil.de)